

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. März 2013****Betriebliche Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- und Praktikumsplätze**

Jugendliche mit konkreten Berufswünschen und realistischen Vorstellungen von Ausbildung und Beruf haben die besten Chancen erfolgreich von der Schule in eine berufliche Ausbildung zu wechseln. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass berufliche Praktika für die meisten Schülerinnen/Schüler im Land Bremen verpflichtend sind. Zugleich wurden schulische Ausbildungsgänge entwickelt, in denen Betriebspraktika und theoretischer Unterricht annähernd gleichgewichtig sind. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können die beruflichen Ausbildungs- und Startchancen von Schulabgängerinnen/Schulabgängern ohne klare Berufsorientierung oder mit Vermittlungshemmnissen deutlich verbessern. Auch viele universitäre Ausbildungen beinhalten inzwischen mehrmonatige Praxisanteile. Insbesondere in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist der Nachweis betrieblicher Praxis Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums.

Die gewachsene Bedeutung betrieblicher Erfahrung für schulische, außerbetriebliche und akademische Qualifizierung erfordert eine hohe Bereitschaft der Wirtschaft nicht nur Ausbildungsstellen, sondern auch die benötigten Praktikumsplätze bereitzustellen. Der große Bedarf an betrieblicher Praxis hat den Wettbewerb um attraktive Praktikumsstellen offenbar auch im Land Bremen verschärft. Verschiedentlich wird sogar beklagt, dass das tatsächliche Angebot die Nachfrage gar nicht decken könne und dadurch teilweise der erfolgreiche Abschluss schulischer Bildungsgänge gefährdet oder die beabsichtigte Aufnahme eines Studiums verhindert werde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der jeweils angebotenen und insgesamt bestehenden betrieblichen Ausbildungsplätze in den vergangenen drei Jahren in Bremen und Bremerhaven entwickelt?
2. Wie hat sich in dieser Zeit im Land Bremen die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer an betrieblichen Einstiegsqualifizierungen mit und ohne Übernahme (bitte differenziert darstellen) in eine betriebliche Ausbildung entwickelt?
3. Wie viele betriebliche Praktikumsplätze werden im laufenden Schuljahr im Land Bremen für Schülerinnen/Schüler beruflicher und allgemeinbildender Schulen angeboten und benötigt?
4. In welchen Fächern wird von Studienanfängern der Nachweis betrieblicher Tätigkeit verlangt, und welche Anstrengungen werden unternommen, um einen Studienbeginn nicht an fehlenden Praxisnachweisen scheitern zu lassen?

Dieter Reinken, Sybille Böschen,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

**Antwort des Senats vom 23. April 2013**

1. Wie hat sich die Zahl der jeweils angebotenen und insgesamt bestehenden betrieblichen Ausbildungsplätze in den vergangenen drei Jahren in Bremen und Bremerhaven entwickelt?

Das jeweilige Angebot an Ausbildungsplätzen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 wird in seiner Gesamtheit nicht erhoben: Die Agentur für Arbeit weist zwar in ihrer Statistik die an sie gemeldeten offenen Plätze aus, da aber keine Meldepflicht besteht und viele Betriebe ihre Auszubildenden ohne die Unterstützung der Agentur suchen, besteht keine Übersicht über die darüber hinaus angebotenen Ausbildungsplätze.

An die Agentur(en) für Arbeit wurde jeweils zum 30. September die folgende Anzahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen gemeldet:

	30. September 2010	30. September 2011	30. September 2012
Bremen	3 263	3 568	3 323
Bremerhaven	801	905	923
Land	4 064	4 473	4 246

Die in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils neu bei den Kammern eingetragenen betrieblichen Ausbildungsverhältnisse (ohne die außerbetrieblichen und ohne die schulischen) im Land Bremen werden jährlich vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erfasst (siehe unten). Eine Differenzierung nach Bremen und Bremerhaven nimmt das BIBB nicht vor.

30. September 2010	30. September 2011	30. September 2012
6 019	5 763	5 682

2. Wie hat sich in dieser Zeit im Land Bremen die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer an betrieblichen Einstiegsqualifizierungen mit und ohne Übernahme (bitte differenziert darstellen) in eine betriebliche Ausbildung entwickelt?

Über diese Frage gibt die Agentur für Arbeit im Rahmen des Plenums der Bremer Vereinbarungen regelmäßig Auskunft, vergleiche Anlage. In der Vergangenheit wurden die Daten nicht so umfassend erhoben wie für 2011 und 2012. Für 2010 war die Nacherhebung einzelner Daten (Geschlecht, Abbrüche) nicht mehr möglich.

Die Zahl der Teilnehmenden an EQ-Maßnahmen im Land Bremen hat sich innerhalb der letzten drei Jahre von 403 auf 230 verringert. Der Anteil der Teilnehmenden, denen der Übergang in Ausbildung gelang, blieb insgesamt über die Jahre annähernd gleich (2009/2010: 57,8 %, 2010/2011: 56,3 %, 2011/2012: 58,9 %), schwankte aber zwischen den Städten erheblich (Bremen: 47,7 % – 57,6 % – 62,0 %; Bremerhaven: 82,2 % – 53,2 % – 53,5 %).

Die Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ haben vereinbart, die Nutzung von Einstiegsqualifizierungen durch die Zielgruppen und für Übergänge in Ausbildung näher zu beleuchten. Die betreffende Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im April 2013 ihre Arbeit aufnehmen.

3. Wie viele betriebliche Praktikumsplätze werden im laufenden Schuljahr im Land Bremen für Schülerinnen/Schüler beruflicher und allgemeinbildender Schulen angeboten und benötigt?

Die Anzahl der benötigten Praktikumsplätze lässt sich allenfalls schätzen: Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinie zur Berufsorientierung führen Oberschulen und Gymnasien in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Einrichtung durch. Darüber hinaus können Oberschulen und Gymnasien ab der Jahrgangsstufe 7 weitere sogenannte Praxismodule anbieten, die u. a. aus einem mehrwöchigen Praktikum – aber beispielsweise auch aus der Teilnahme an einer Werkstattphase – bestehen können. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Schule, für welche Variante sie sich entscheidet.

Des Weiteren können Oberschulen und Gymnasien in der gymnasialen Oberstufe ein Praktikum anbieten. Gymnasien, die das Praktikum in Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Berufsorientierung in Jahrgangsstufe 10 anbieten,

tun dies in der gymnasialen Oberstufe, denn am Gymnasium fällt die Jahrgangsstufe 10 in die Einführungshase der gymnasialen Oberstufe.

Mindestens einmal im Laufe ihrer Schullaufbahn werden also Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Oberschulen ein mehrwöchiges Praktikum absolvieren.

Um eine grobe Einschätzung möglich zu machen, werden im Folgenden die Schülerzahlen der 9. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2012/2013 in Bremen und Bremerhaven dargestellt:

Gebiet	Schülerinnen/Schüler der 9. Jahrgangsstufe *)
Bremen	4 660
Bremerhaven	1 060
Land	5 720

\*) Bildungsgänge an folgenden öffentlichen Schulen: Werkschule, Sekundärschule, Gymnasium Sekundarstufe I, Gesamtschule und Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten. Die Förderzentren für alle anderen Bereiche wurden nicht berücksichtigt.

Auch das Angebot in den berufsbildenden Schulen variiert. Nach einer Schätzung kann jährlich von mindestens 1 500 Praktika ausgegangen werden.

In den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen in Teilzeit (AVBG tz) wird schon seit über 15 Jahren eng mit Betrieben zusammengearbeitet. Die allgemeine Berufsschule hat inzwischen einen eigenen „Pool“ von Betrieben aufgebaut. Am Standort der allgemeinen Berufsschule und weiteren vier Standorten anderer berufsbildenden Schulen befinden sich derzeit insgesamt 256 Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang. Vier Tage in der Woche sind diese Schülerinnen und Schüler in einem Praktikum; an einem Tag in der berufsbildenden Schule.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Übergangssystems wurden die einjährigen Berufsfachschulen für Wirtschaft nicht mehr eingerichtet zugunsten von Praktikumsklassen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Derzeit gibt es vier solcher Praktikumsklassen mit insgesamt 71 Schülerinnen und Schülern. Diese befinden sich drei Tage in der Woche im Praktikum; an zwei Tagen in der berufsbildenden Schule.

Weiterhin sollen ab dem kommenden Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler in der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule mindestens ein zweiwöchiges Praktikum absolvieren. Es wird sich dabei im kommenden Schuljahr um ca. 900 bis 1 000 Schülerinnen und Schüler handeln.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Im Bedarfsfall unterstützt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bei der Suche. Der Abschluss schulischer Bildungsgänge ist nicht gefährdet, wenn es den Schülerinnen und Schülern nicht gelingt, einen Praktikumsplatz zu finden; ihnen werden in diesem Fall schulische Alternativen geboten.

Da der Nutzen betrieblicher Praktika aber deutlich größer eingeschätzt wird, wird derzeit die Einrichtung einer Koordinierungsstelle geprüft, die betriebliche Belange und Interessen der Schülerinnen und Schüler zusammenführt.

Weiterhin ist im Rahmen der Umstrukturierung des Übergangssystems ein Projekt „Dualisierte Berufsfachschule“ im Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße mit Beginn dieses Schuljahres gestartet. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Dachdecker-Innung, Maler- und Lackierer-Innung und Bau-Innung fördern Betriebe und Schule gemeinsam das Lernen der Jugendlichen mit dem ausdrücklichen Ziel des Abschlusses von Ausbildungsverträgen am Ende dieses Schuljahres. Handwerksbetriebe stellen die Praktikumsplätze zur Verfügung. Die Schülerpraktikantin/der Schülerpraktikant lernt das Berufsfeld während des gesamten Schuljahres – möglichst in einem Betrieb – kennen. Die Praktika werden – wie auch in den anderen genannten Bildungsgängen – von der Schule betreut. Aus Mitteln des ESF konnten allerdings Gelder akquiriert werden, um sozialpädagogische Betreuung der Schülerpraktikanten im Bedarfsfall sicherzustellen. In diesem Projekt müssen sich also Schülerinnen und Schüler nicht – wie in den anderen Bildungsgängen mit Praktika –

selbst um einen Praktikumsplatz bemühen, sondern bekommen konkrete Adressen für Praktikumsplätze.

4. In welchen Fächern wird von Studienanfängern der Nachweis betrieblicher Tätigkeit verlangt, und welche Anstrengungen werden unternommen, um einen Studienbeginn nicht an fehlenden Praxisnachweisen scheitern zu lassen?

An der Universität Bremen ist für die Fächer gewerblich-technische Wissenschaften, Public Health/Gesundheitswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen ein Vorpraktikum erforderlich. Für Produktionstechnik/Maschinenbau und Verfahrenstechnik wird ein Vorpraktikum dringend empfohlen. Das Vorpraktikum muss vor Beginn des ersten Semesters abgeschlossen sein. Wenn mit dem Vorpraktikum erst kurz vor Studienbeginn begonnen wird, reicht für die Bewerbung bzw. Einschreibung die Vorlage des Praktikumsvertrags.

An der Hochschule Bremen wird, sofern nichts anderes ausgewiesen ist, für folgende Studiengänge entweder eine einschlägige Berufsausbildung (BA) oder ein Praktikum vorausgesetzt:

- angewandte Wirtschaftssprachen und internationale Unternehmensführung,
- IS Global Management,
- IS Tourismusmanagement,
- IS Wirtschaftsingenieurwesen,
- Management im Handel (BA oder mehrjährige Tätigkeit),
- Architektur,
- Bauingenieurwesen,
- IS angewandte Freizeitwissenschaft (Praktikum),
- IS Journalistik,
- IS Pflege- und Gesundheitsmanagement (BA und mindestens ein Jahr Berufstätigkeit/Praxis),
- IS Politikmanagement,
- soziale Arbeit,
- Energietechnik,
- IS Industrial Management and Engineering China,
- IS Schiffbau und Meerestechnik,
- Luftfahrtssystemtechnik und -management für Wartungsingenieure (Praktikum),
- Luft- und Raumfahrttechnik,
- Maschinenbau,
- Schiffbau und Meerestechnik,
- Diplom-Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr (NAUTIK) BA (Fahrzeit).

An der Hochschule Bremerhaven ist im Studiengang Schiffsbetriebstechnik für Studienbewerber ohne fachpraktische Ausbildung die Absolvierung eines Metallgrundpraktikums Voraussetzung für die Immatrikulation. In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen wird, sofern die Studienbewerber vor Aufnahme des Studiums keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben, die Absolvierung eines Praktikums empfohlen:

- Anlagenbetriebstechnik,
- BWL,
- Gebäudeenergietechnik,
- Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft,
- Medizintechnik,
- Produktionstechnologie,
- Transportwesen/Logistik.

Vorpraktika bzw. eine bereits abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung sind in einigen Fällen inhaltlich sinnvoll, um die im Studium vermittelten Lehrinhalte nachvollziehen zu können, aber auch um hinsichtlich der Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums Sicherheit zu erlangen. Insofern trägt dieses Zulassungskriterium, das nur für einen geringen Teil des bremischen Studienangebots verpflichtend ist, erfahrungsgemäß maßgeblich zum Studienerfolg bei.

Von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie sich selbst über die jeweiligen Studienvoraussetzungen und damit auch um eventuell notwendige Praktika im Vorfeld informieren. Für Fragen stehen die Studienberatung, aber auch die Fachbereiche zur Verfügung.

Die bremischen Hochschulen stehen in engen Kooperationen mit regionalen, überregionalen und international operierenden Unternehmen, die die Abnehmer zukünftiger Absolventinnen und Absolventen sind, und werben dort für die Einrichtung von Vorpraktikamöglichkeiten.

EQ 2009/2010	Teilnehmende	davon weiblich	davon männlich	Abbruch	Verbleib (inkl. Abbrecher/-innen)				GESAMT	
					Ausbildung absolut	davon im EQ-Betrieb	Ausbildung in %	soz. vers. pf. Arbeit		Sonstige
Stadtgebiet Bremen										
Industrie und Handel	173				85		49,1	1	23	
Handwerk	95				43		45,3	0	10	
Sonstige	17				8		47,1	0	0	
<b>Stadtgebiet Bremen</b>	<b>285</b>				<b>136</b>		<b>47,7</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	
Stadtgebiet Bremerhaven										
Industrie und Handel	73									
Handwerk	30									
Sonstige	15									
<b>Stadtgebiet Bremerhaven</b>	<b>118</b>				<b>97</b>		<b>82,2</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>GESAMT</b>	<b>403</b>				<b>233</b>		<b>57,8</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	

Quelle: Unterlagen zum Plenum der Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2012“ am 1. Dezember 2011

EQ 2010/2011 01.08.2010 - 28.02.2011	Teilnehmende	davon weiblich	davon männlich	Abbruch	Verbleib (inkl. Abbrecher/-innen)				GESAMT	
					Ausbildung absolut	davon im EQ-Betrieb	Ausbildung in %	soz. vers. pf. Arbeit		Sonstige
Stadtgebiet Bremen										
Industrie und Handel	137			40	80		58,4	5	45	7
Handwerk	75			20	40		53,3	6	26	3
Sonstige	17			37	12		70,6	1	3	1
<b>AA Stadtgebiet Bremen und JC Bremen</b>	<b>229</b>	<b>96</b>	<b>133</b>	<b>97</b>	<b>132</b>		<b>57,6</b>	<b>12</b>	<b>74</b>	<b>11</b>
Stadtgebiet Bremerhaven										
Industrie und Handel	63				32					
Handwerk	24				12					
Sonstige	7				6					
<b>AA Stadtgebiet Bremerhaven</b>	<b>94</b>	<b>41</b>	<b>53</b>	<b>24</b>	<b>50</b>	<b>30</b>	<b>53,2</b>	<b>5</b>	<b>34</b>	<b>5</b>
<b>GESAMT</b>	<b>323</b>	<b>137</b>	<b>186</b>	<b>121</b>	<b>182</b>	<b>30</b>	<b>56,3</b>	<b>17</b>	<b>108</b>	<b>16</b>

Quelle: Unterlagen zum Plenum der Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2012“ am 6. Februar 2013

„Sonstige“: weiterführende Schule, Studium, arbeitslos, FSJ/FÖJ, Wehrdienst, Mutterschutz/Elternzeit usw.  
 „Verbleib unbekannt“: Der/die Bewerber/-in meldet sich nicht ab, der Arbeitgeber gibt keine Auskunft zum Verbleib.

EQ 2011/2012 01.08.2011 - 28.02.2012	Teilnehmende	davon weiblich	davon männlich	Abbruch	Verbleib (inkl. Abbrecher/-innen)					GESAMT	
					Ausbildung absolut	davon im EQ-Betrieb	Ausbildung in %	soz.vers.pf. Arbeit	Sonstige		Verbleib unbekannt
Stadtgebiet Bremen											
Industrie und Handel	54			24	29		53,7	2	18	5	54
Handwerk	72			18	46		63,9	0	14	12	72
Sonstige	53			27	36		67,9	2	7	8	53
<b>AA Stadtgebiet Bremen und JC</b>	<b>179</b>	<b>72</b>	<b>107</b>	<b>69</b>	<b>111</b>		<b>62,0</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	<b>179</b>
davon JC	97	38	59	41	74		76,3	3	18	2	97
Stadtgebiet Bremerhaven											
Industrie und Handel	62				33		53,2	1	15	13	62
Handwerk	29				15		51,7	0	5	9	29
Sonstige	10				6		60,0	1	2	1	10
<b>AA Stadtgebiet Bremerhaven und JC</b>	<b>101</b>	<b>44</b>	<b>57</b>	<b>31</b>	<b>54</b>		<b>53,5</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>101</b>
davon JC	51	16	35	22	19		37,3	1	7	2	51
<b>GESAMT</b>	<b>280</b>	<b>116</b>	<b>164</b>	<b>100</b>	<b>165</b>		<b>58,9</b>	<b>6</b>	<b>61</b>	<b>48</b>	<b>280</b>

Quelle: Unterlagen zum Plenum der Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2012“ am 6. Februar 2013

„Sonstige“: weiterführende Schule, Studium, arbeitslos, FSJ/FÖJ, Wehrdienst, Mutterschutz/Elternzeit usw.  
 „Verbleib unbekannt“: Der/die Bewerber/-in meldet sich nicht ab, der Arbeitgeber gibt keine Auskunft zum Verbleib.